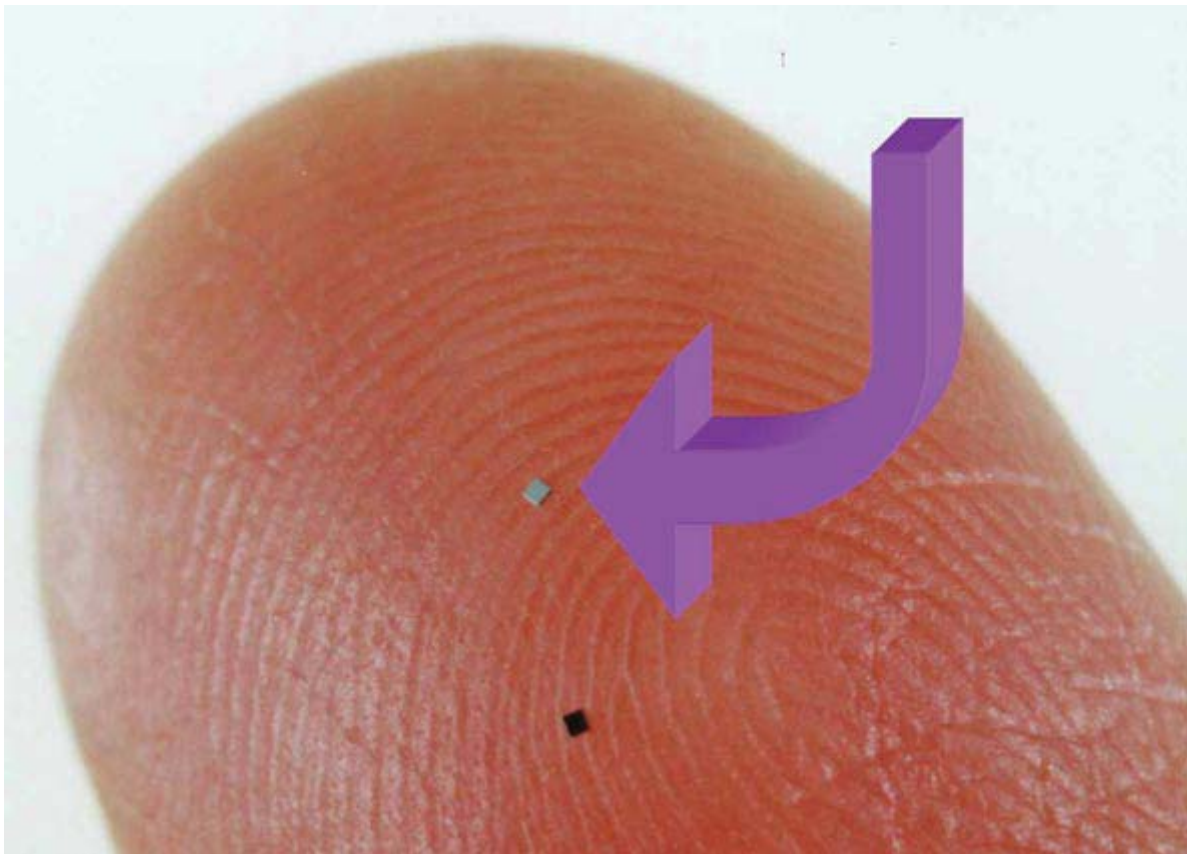


Gutachten

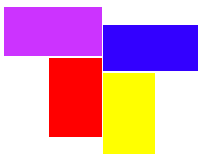
zum Bedarf weiterer Regelungen im Umgang mit
RFID Tags („radio frequency identification tags“)



(Nach Hascher, 2003)

Andreas Hoffmann
Jonas Prudlo
Hülya Kasikci

16.02.2004



Gutachten zum Bedarf weiterer Regelungen im Umgang mit RFID Tags („radio frequency identification tags“)

Andreas Hoffmann – Jonas Prudlo – Hülya Kasikci

Inhalt

<i>Vorwort</i> _____	2
<i>Was sind RFID Tags?</i> _____	2
<i>Datenschutz heute</i> _____	3
<i>Nutzen von RFID Tags</i> _____	4
<i>Missbrauchsmöglichkeiten von RFID Tags</i> _____	6
<i>Ergebnisse aus Nutzen und Missbrauchsmöglichkeiten von RFID Tags</i> _____	9
<i>Forderungen für den Umgang mit RFID Tags</i> _____	10
<i>Weitere Hinweise zur Schaffung von gesetzlichen Regelungen</i> _____	12
<i>Fazit</i> _____	12
<i>Literatur</i> _____	13

Vorwort

Das folgende Gutachten im Auftrag des Verbraucherschutzministeriums untersucht den weiteren Bedarf an Regelungen zum Einsatz von RFID Tags. Dabei wird kurz erklärt, was RFID Tags eigentlich sind und anschließend die datenschutzrechtliche Ausgangslage analysiert. Der Nutzen wird den Missbrauchsmöglichkeiten gegenübergestellt und es wird gezeigt, dass weder ein einfaches Verbot noch eine totale Freigabe von RFID Tags sinnvolle Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit RFID Tags sind. Die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsel im Datenschutz, von Verboten zu Gestaltung wird ebenso gezeigt, wie die Notwendigkeit von weiteren Regelungen zur Umsetzung der Gestaltung. Dazu werden Anforderungen, die neue Regelungen erfüllen müssen erarbeitet.

Das Gutachten stellt somit eine Analyse der derzeitigen Situation und eine Basis für essentielle gesetzliche Regelungen dar.

Was sind RFID Tags?

„RFID“ steht für „Radio Frequency Identification“. Ein derartiges Gerät ist in der Lage, eine bestimmte Menge an Informationen zu speichern. Momentan beträgt diese Menge 2 kBit, aber es befinden sich auch schon Chips mit deutlich größerem Speicher in der Entwicklung.

RFID Tags zeichnen sich dadurch aus, dass diese Information von Lesegeräten in einem Abstand von bis zu 30 Metern kontaktlos und ohne Sichtkontakt ausgelesen werden kann (Stieler, 2003). Hierbei muss man grundsätzlich zwischen zwei unterschiedlichen Typen unterscheiden: aktive und passive Tags. Während die aktiven mit einer Energiequelle, wie einer Batterie ausgestattet sein müssen, benötigen die passiven eine solche nicht. Sie beziehen die nötige Energie per Induktion direkt aus dem Lesegerät. Diese passiven Tags haben eine Größe von nur wenigen Millimetern, können inzwischen sogar in Textilien angebracht werden und bleiben auch nach einer chemischen Reinigung funktionsfähig (Stieler, 2003). Somit kann man sie praktisch überall unauffällig anbringen. Erst die letztere Art von Tags macht sie so preiswert und eröffnet ein weites Feld von Einsatzmöglichkeiten. So kann man mit ihnen die Logistik in der Wertschöpfungskette stark verbessern. Aufgrund der relativ großen Menge von Informationen wird es möglich sein, jedem auf der Erde produziertem Objekt eine eindeutige Kennung zuzuweisen. Der Weg eines Produktes vom Hersteller bis zum Endkunden wird mit entsprechenden Datenbanken absolut lückenlos nachvollziehbar sein. Des Weiteren sind viele unterschiedliche positive Effekte in der Logistik möglich. Andererseits gibt es auch etliche Möglichkeiten des Missbrauchs, die wir im Einzelnen noch detailliert vorstellen werden.

Sämtliche Aussagen dieses Gutachtens gelte nicht nur für heutige Produkte, die unter dem Namen RFID Tags verkauft werden, sondern auch für alle zukünftigen Produkte mit ähnlicher Funktionalität. Eine eventuelle Regelung muss sich also immer auf die Funktionalität beziehen, so dass auch Produkte anderer Hersteller unter anderen Namen unter diese Regelung fallen.

Als ein erstes Fazit kann man sagen, dass RFID Tags ungeheure Möglichkeiten der Vereinfachung von betrieblichen Abläufen bieten, aber auch ein großes Missbrauchspotential bieten. Diese beiden gegensätzlichen Ziele müssen von entsprechenden Regelungen berücksichtigt und vereint werden.

Datenschutz heute

Bereits heute existiert eine nahezu unüberschaubare Vielzahl an Vorschriften zum Datenschutz. Zweck des Datenschutzes ist es, „den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit seine Personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt wird.“ (§1 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz vom 14.01.2003) Ein wichtiger Meilenstein der Entwicklung des Datenschutzes ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983 zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983). In diesem Gesetz wird die Durchführung einer Volkszählung und die darauf folgende Datenverarbeitung geregelt. Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil fest, dass die sehr unpräzisen Vorschriften über die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten nicht mit Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG vereinbar sind. Ähnliche Regelungen über die Verarbeitung anonymisierter Daten wurden vom Gericht nicht beanstandet. Dieses Urteil stellt den ersten Fall dar, in dem der Datenschutz eine wichtige Rolle in der Politik spielt.

Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Unzulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Ausnahmen davon bilden Fälle, in denen die betroffene Person ausdrücklich einwilligt oder das Gesetz eine Ausnahme zulässt (Garstka, 2003). Personenbezogene Daten definiert das Gesetz als „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener).“ (§3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz vom 14.01.2003) Diese Definition wird in der aktuellen Rechtsprechung sehr weit ausgelegt. Beispielsweise fallen beim Abruf einer einzelnen Internetseite relativ unverfängliche und allgemeine Daten an, die im Allgemeinen nur kurzzeitig gespeichert werden. Bereits diese Daten, die nicht ohne weiteres einer bestimmten natürlichen Person zugeordnet werden können, sieht die Rechtsprechung bereits als personenbezogen an (Stuede, 2004). Trotz dieser

sehr weiten Auslegung ist es weiterhin unklar, in wie weit diese Rechtsprechung auf RFID Tags Anwendung finden wird. Selbst wenn diese die Daten, die bei der Verwendung von RFID Tags anfallen, als personenbezogen und somit besonders schutzbedürftig ansieht, sind Missbrauchsfälle weiterhin möglich, da die Daten vollkommen unbemerkt erhoben werden können. Diese unbemerkte Erhebung stellt auch gleichzeitig den Unterschied zum Datenschutz in der Vergangenheit dar. Ohne RFID Tags kann jeder Verbraucher zu jedem Zeitpunkt selbstständig entscheiden, wem er seine Daten zur Verfügung stellt und wem nicht. Wenn RFID Tags erst einmal weit verbreitet sind, so kann ein Verbraucher nicht mehr ohne weiteres feststellen, von wem und an welchen Stellen seine Daten erfasst werden. Dies trifft sicherlich auch auf das Beispiel im Internet zu, jedoch ist das Missbrauchspotential bei RFID Tags viel größer, da letztere in einem sehr viel größeren Bereich des alltäglichen Lebens eine Rolle spielen werden.

Im Zusammenhang mit der Anwendung von RFID Tags gibt es also zwei grundsätzliche Probleme. Erstens die noch nicht entschiedene datenschutzrechtliche Behandlung der Daten, die im Zusammenhang mit RFID Tags anfallen. Und sollten diese Daten als besonders schutzwürdig gelten bleibt die Frage nach der Durchsetzbarkeit mit vertretbarem Aufwand.

Im weiteren Verlauf gehen wir davon aus, dass die Daten, die im Zusammenhang mit RFID Tags anfallen, besonders schutzwürdig sind. Im Vergleich mit dem Beispiel des Internet fällt auf, dass die Daten aus RFID Tags viel einfacher zu personalisieren sind und sich, wie wir gleich zeigen werden, viel mehr Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen.

Nutzen von RFID Tags

RFID Tags können für Unternehmen einen großen Nutzen haben. Das wohl größte Einsatzgebiet für Unternehmen stellt dabei die Logistik dar. Mit der Verwendung von RFID Tags wird ein Lagerarbeiter in Zukunft nicht mehr alle gelieferten Produkte manuell einzeln erfassen müssen. Das Lesegerät wird in der Lage sein, beispielsweise eine ganze Kiste von gelieferten Teilen zu kontrollieren, jedes Teil einzeln zu erfassen und die erfolgreiche Lieferung an die Datenbank zu melden. Auch vermisste Teile lassen sich im Lager sehr viel einfacher finden. Ein Lagerarbeiter ausgestattet mit einem Lesegerät muss nicht mehr überall suchen, sondern erhält eine Meldung, sobald der gesuchte Gegenstand in Sendereichweite kommen. Generell kann die Lagerhaltung dadurch weiter automatisiert und verbessert werden. Techniken wie Vendor Managed Inventory können durch RFID Tags wesentlich besser eingesetzt werden. Kosten können durch den Einsatz von RFID Tags gesenkt werden. Besonders Erfolg versprechend scheinen die Einsatzmöglichkeiten in der Logistikkette von

großen Einzelhandelsunternehmen wie Metro oder Wal-Mart. Beide Unternehmen planen die Einführung von RFID Tags (Wilkens, 2004). Einzelhandelsketten könnten von RFID Tags zusätzlich profitieren, indem Diebstahl erschwert wird und Inventur und Aktualisieren der Regale durch exakte Informationen über den aktuellen Stand vereinfacht werden.

Ein konkretes Beispiel für solche Erfolge in der Logistik liefert Delta Airlines Inc.. Delta Airlines hat zu Testzwecken das Gepäck ihrer Kunden mit RFID Tags ausgestattet und es so vom Check-in in das entsprechende Flugzeug gelenkt. Dies wurde für 40000 Gepäckstücke durchgeführt und hatte eine Erfolgsquote von 96,7-99,8%, was eine starke Verbesserung gegenüber den von herkömmlichen Bar Codes erreichten 80-85% darstellt (Brewin, 2003).

Ein weiteres verwandtes für die Industrie interessantes Einsatzgebiet ist die Qualitätssicherung. Die Möglichkeit größere Mengen an Daten zu Herstellung und Transport direkt im Produkt speichern zu können ermöglicht es viel leichter den Ursprung des Fehlers eines Produktes zu finden. Beispielsweise wäre durch RFID Tags eine Speicherung der in ein Produkt verbauten Rohmaterialien möglich, wie auch die Speicherung der an der Herstellung beteiligten Arbeiter.

Eine Menge weiterer Einsatzgebiete sind denkbar. So plant die Europäische Zentralbank eine Nutzung von RFID Tags in Banknoten zur Steigerung der Fälschungssicherheit (Hecht, 2004). Nützlich kann eine Rückverfolgung der Produkte zum Hersteller auch in bestimmten Fällen auch für den Verbraucher sein. So könnte durch RFID Tags die Echtheit von Medikamenten für den Verbraucher bestätigt werden. In einigen Ländern Afrikas schätzt man, dass etwa 40-60% der Medikamente gefälscht sind (Brückner, 2003). Die dramatischen Folgen von Medikamenten, die nicht wirken sind klar. Durch Verwendung von RFID Tags könnte diese hohe Quote an falschen Medikamenten zumindest gesenkt werden. Zumindest Krankenhäuser auch in Afrika müssten sich ein Lesegerät für RFID Tags leisten können um so die Echtheit ihrer Medikamente überprüfen zu können. Auch könnten Giftstoffe durch RFID Tags markiert werden um sie leichter recyceln zu können.

All diese Einsatzmöglichkeiten bieten sowohl großen Nutzen als auch Missbrauchsmöglichkeiten. Dabei rechtfertigt der Nutzen ein weiteres Nachdenken über Regelungen bezüglich RFID Tags. Ein einfaches Verbot dieser würde zu weniger Vorteilen führen. Allerdings muss dabei sehr vorsichtig vorgegangen werden, da die im Folgenden vorgestellten Missbrauchsmöglichkeiten von RFID Tags keine Fehler in der gesetzlichen Regelung erlauben.

Missbrauchsmöglichkeiten von RFID Tags

Auf dem Weg eines Produktes bis zum Endverbraucher existieren zwar viele unterschiedliche positive Nutzungsmöglichkeiten von RFID Tags, jedoch gibt es nahezu ebenso viele Möglichkeiten, sie zur Überwachung zu missbrauchen.

Eine erste Missbrauchsmöglichkeit ergibt sich direkt in den Betrieben. Arbeitnehmer könnten von ihren Arbeitgebern zur Erfassung der Arbeitszeiten mit RFID Tags ausgestattet werden. Eine solche Ausstattung könnte von den Arbeitgebern leicht zu einer totalen Überwachung genutzt werden. Dabei kann es sich um noch harmlosere Fälle handeln, wenn der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz überwacht wird und z.B. alle Büros in den er sich aufhält mit den entsprechenden Zeiten dokumentiert werden. Es kann aber noch gravierender kommen, wenn die Zeiten, die der Arbeitnehmer auf der Firmentoilette verbringt aufgezeichnet werden. Noch weiter ausgeweitet werden kann eine solche Überwachung, wenn eine Überwachung am Arbeitsplatz mit einer Überwachung in der Freizeit kombiniert wird. Dabei ist denkbar, dass der Arbeitgeber wissen möchte ob der Arbeitnehmer in der Nacht statt zu schlafen sich z.B. in einer Diskothek aufgehalten hat. Als Anbringungsort für RFID Tags am Arbeitsplatz eignen sich z.B. Schuhe oder Firmenausweise, welche auch ohne das Wissen der Arbeitnehmers mit RFID Tags ausgestattet werden könnten. Diese Missbrauchsmöglichkeiten können recht einfach ausreichend erschwert werden, indem RFID Lesegeräte und Tags von der Rechtsprechung wie Überwachungskameras behandelt werden, was unserer Ansicht nach auch zu erwarten ist. In diesem Fall müsste vor jeder Anwendung eine Zustimmung des Betriebsrates eingeholt werden. Da es auch heutzutage kaum Missbrauchsfälle von Kameraüberwachung gibt, ist auch davon auszugehen, dass sich die Missbrauchsfälle von RFID Tags ähnlich in Grenzen halten würden.

Weitere Möglichkeiten des Missbrauchs ergeben sich dann Einzelhandel selber. Es sind verschiedene Szenarien denkbar, die auch teilweise bereits im Rahmen von Tests umgesetzt wurden. Ein erster möglicher Missbrauch ergibt sich am Warenregal. Hier könnte es sein, dass im Regal selbst Lesegeräte angebracht sind, die erfassen, wann ein Kunde eine Ware aus dem Regal nimmt, wie lange er sie betrachtet und ob und nach welcher Zeit er sie wieder zurück stellt. Prinzipiell ist eine solche Überwachung auch heute schon möglich, allerdings wäre der Aufwand ungleich höher. Eine Stufe weiter würden intelligente Preisschilder gehen. Hier erkennt das Preisschild, welche Waren ein Kunde bereits gekauft hat und passt den Preis entsprechend an. So würden beispielsweise Kunden, die ihrem Einkauf nach zu urteilen eher auf Qualität und weniger auf den Preis achten, höhere Preise sehen, während sparsamere

Kunden niedrigere Preise erhalten. Eine solche Preisdifferenzierung ist keinesfalls wünschenswert.

Weitere Möglichkeiten gibt es dann beispielsweise bei der Bezahlung der Waren. Hier werden alle Waren erfasst und bezahlt. Wenn hier auf irgendeinem Wege die Identität des Kunden festgestellt werden kann (vielleicht über ein RFID Tag in seiner Kleidung), kann ein sehr umfangreiches Kundenprofil erstellt werden. Bereits heute wird diese Technik im Metro Future Store in Deutschland verwendet, um den Kunden beim Betreten des Ladens eine Einkaufsliste zu präsentieren (Strohm, 2003). Ein Missbrauch zu Werbezwecken ist problemlos vorstellbar.

Auch können die Kunden bei Verwendung von RFID Tags einfacher und gezielter überwacht werden. Ein Beispiel hierfür liefert Gillette (Ziegler, 2003). In diesem Fall wurden Kunden, die Rasierklingen von Gillette kauften, ohne ihr Wissen fotografiert und die Bilder an Gillette übermittelt.

Voraussichtlich werden diese Missbrauchsfälle in Zukunft ohne Zustimmung des Kunden nicht auf legalem Wege möglich sein. Aufgrund der Unauffälligkeit von RFID Lesegeräten ist jedoch zu befürchten, dass dieses Verbot nicht durchsetzbar bzw. kontrollierbar sein wird. Für diese Fälle muss also noch eine Lösung gefunden werden.

In den beiden bisher genannten Fällen ist die Möglichkeit des Missbrauchs noch recht begrenzt, da nur ein sehr beschränkter Personenkreis Zugang zu den erhobenen Daten hat und auch nur ein beschränkter Personenkreis überhaupt Daten erheben kann. Bisher sind dies ausschließlich Angestellte des betreffenden Unternehmens.

Viel problematischer wird die Situation, sobald ein Kunde mit einem markierten Produkt die Geschäftsräume verlässt. Ohne entsprechende Gegenmaßnahmen wird in absehbarer Zeit praktisch jeder beliebige Gegenstand mit einem RFID Tag versehen sein, das auch außerhalb der Wertungskette aktiv ist. Somit kann jedermann jederzeit auslesen, welche Produkte sich in seiner näheren Umgebung befinden. Zusätzlich ist es möglich, dass auf den Chips weitere Daten gespeichert sind. Beispielsweise könnte ersichtlich sein, wo das Produkt gekauft wurde. Für das verkaufende Unternehmen könnte es sogar sinnvoll sein, das Kaufdatum auf der Sache zu vermerken, damit bei eventuellen Reklamationsfällen Betrugsversuche einfacher aufgedeckt werden können. Der Verkäufer könnte sogar so weit gehen, dass auch der Name des Käufers, seine Anschrift, seine Kreditkartennummer oder ähnliches vermerkt werden. Die entsprechenden Lesegeräte werden in absehbarer Zeit wohl ein sehr erschwingliches Preisniveau erreichen.

In einer derartigen Umgebung, in der sämtliche Objekte mit RFID Tags ausgestattet sind, die jedermann mit einfachsten Mitteln auslesen kann, sind Missbrauchsfällen Tür und Tor geöffnet.

Taschendiebe könnten beispielsweise vor dem Diebstahl bequem feststellen, welche Wertgegenstände das potentielle Opfer mit sich führt. Sollten sogar die Pläne umgesetzt werden, Geldscheine mit RFID Tags auszustatten, könnte der Taschendieb sogar feststellen, welchen Geldbetrag er erbeuten würde.

Aber nicht nur im Bereich des Diebstahls gäbe es Probleme. Heutzutage kann jeder bestimmte Artikel einfach in einer Plastiktüte verschwinden lassen, so dass niemand erkennen kann, was sich darin befindet. Oder wie würden Sie sich fühlen, wenn Ihr Nachbar erkennen könnte, dass sie ihre Unterwäsche im Zehnerpack kaufen, oder welche Tamponmarke Ihre Frau verwendet? Oder noch schlimmer, dass sich eine Peitsche und Handschellen in Ihrer Einkaufstüte befinden? Sicher kein wünschenswertes Szenario. Die Möglichkeiten des Auslesens machen nicht einmal an der Wohnungstür halt. Der Nachbar kann also den Inhalt Ihrer Einkaufstüte auch auslesen, wenn er hinter der geschlossenen Tür steht. Sogar in den eigenen vier Wänden wären Sie nicht mehr sicher. Jederzeit könnte ein „Lauscher“ an der Tür, der Wand, über der Decke oder unter dem Fußboden stehen und ganz bequem auslesen, welche Produkte sie gerade verwenden und wo sie sich gerade befinden – Ihre Kleidung ist schließlich auch mit RFID Tags ausgestattet.

Somit ist auch die Erstellung von Bewegungsprofilen kein Problem. Jeder Mensch hat heutzutage einen Artikel bei sich, den er fast immer mit sich trägt. Sei es eine Handtasche, eine Brieftasche oder auch nur das immer gleiche Paar Schuhe.

Auf diesem Weg kann jeder Interessierte Personen eindeutig identifizieren und entsprechende Bewegungsprofile erstellen. Selbst wenn man kein Einzelstück ständig bei sich trägt, so ist es dennoch möglich, Bewegungsprofile zu erstellen, da man verschiedene Objekte in unterschiedlichen Kombinationen mit sich führt. Wenn man regelmäßig an so einem spionierenden Lesegerät vorbeiläuft, werden allmählich sämtlich Objekte, die man mit sich trägt, erfasst und mit der Zeit zu einem Datensatz zusammengeführt. Ist dies erst einmal geschehen, ist man immer eindeutig identifizierbar. Die Zusammenführung mit Name und Anschrift ist dann nur noch eine Formalität, die bei allen möglichen unverfänglichen Gelegenheiten stattfinden kann. Sei es beim Ausfüllen einer Kundenkarte oder bei einer Unterschriftensammlung zu irgendeinem vorgeschobenen Zweck.

Sind erst einmal diese Bewegungsprofile in Unternehmen vorhanden, werden sicherlich auch Begehrlichkeiten auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden geweckt und somit eine

vollständige Überwachung der Bürger erzeugt. Es würde vollkommen genügen, die Lesegeräte an strategisch interessanten Punkten einzubauen. Dies wäre beispielsweise problemlos an Ampeln möglich, da hier der Stromanschluss bereits vorhanden ist. Eine Erfassung über Tags an den Autoreifen wäre denkbar.

Selbst Bürgern, die sich dagegen mit Störsendern schützen wollen, werden bereits jetzt Steine in den Weg gelegt. So ist es bereits jetzt absehbar, dass ein entsprechender Antrag auf Zulassung bei der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation wohl negativ entschieden wird – mit der Begründung, dass in dem entsprechenden Frequenzband nur Nutzsignale verbreitet werden dürfen (Rohrbacher, 2004).

Ergebnisse aus Nutzen und Missbrauchsmöglichkeiten von RFID Tags

Wie wir gezeigt haben gewähren RFID Tags viele Missbrauchs-, wie auch positive Nutzungsmöglichkeiten. Dennoch sind die Missbrauchsmöglichkeiten so gravierend, dass eine gesetzliche Regelung gefunden werden muss, die den Missbrauch ausschließt. Aufgrund der positiven Einsatzmöglichkeiten darf die Lösung aber nicht ein generelles Verbot des Einsatzes von RFIDs sein, da der Schaden durch verlorene Gewinne aus positiven Einsatzmöglichkeiten enorm wäre. Auf der anderen Seite bringt uns, das Nichthandeln einem Orwell'schen Szenario deutlich näher. Die Lösung dieses Dilemmas kann nicht perfekt zur Befriedigung beider Seiten gelöst werden. Um zu einer optimalen Lösung zu finden bedarf es einer sehr fein abgestimmten gesetzlichen Regelung. Da die Wichtigkeit der Privatsphäre sehr groß ist und der Missbrauch von RFID Tags diese massiv beeinträchtigen kann, muss eine rechtliche Regelung eher restriktiv ausfallen. Die gesetzliche Regelung muss die Nutzung von RFID Tags gestalten. Dabei ist darauf zu achten, dass eine gesetzliche Regelung Missbrauch wirklich verhindert. Es kommt also nicht nur darauf an, die Missbrauchsmöglichkeiten zu verbieten, sondern diese entsprechenden Regelungen müssen auch durchsetzbar und kontrollierbar sein. Nur derartige Regelungen würden den Missbrauch auch praktisch beschränken. Ein großer Teil der geschilderten Missbrauchsmöglichkeiten ist schon jetzt illegal, wird aber nicht wirksam verhindert. Die Schaffung einer weiteren gesetzlichen Regelung ist also unbedingt erforderlich, muss aber gleichzeitig sehr fein die unterschiedlichen Interessen beachten.

Zur Schaffung solcher gesetzlichen Regelungen haben wir die folgenden Anforderungen erarbeitet.

Forderungen für den Umgang mit RFID Tags

Weitere notwendige gesetzliche Regelungen müssten die folgenden Anforderungen an den Umgang mit RFID Tags sicherstellen. Bei den folgenden Forderungen haben wir uns von Ideen, die im „Positionspapier über den Gebrauch von RFID auf und in Konsumgütern“ (CASPIAN, aufgeführt sind, inspirieren lassen. Dieses Positionspapier wurde von unterschiedlichen Organisationen des Verbraucherschutzes herausgegeben.

Ausgehend von den vielfältigen Missbrauchsmöglichkeiten ergibt sich die Notwendigkeit von Richtlinien zum Umgang mit RFID Tags. Wenn es um den Umgang mit RFID Tags geht, besteht immer das Problem der Abwägung zwischen den Interessen des Datenschutzes und anderer beteiligter Parteien. Wie bereits dargestellt, können RFID Tags durchaus sinnvoll in der Logistik oder im Bereich von Medikamenten eingesetzt werden.

Wir haben versucht, mit diesen folgenden Richtlinien einen Kompromiss zwischen den Interessen der Beteiligten zu finden die durch gesetzliche Regelungen explizit sichergestellt werden müssen. Hierbei gilt der Grundsatz, dass der einzelne Bürger das Recht haben muss, zu erfahren, wann und wo RFID Tags genutzt, ausgelesen und zerstört werden. Der erste Punkt ist das Recht des Bürgers, zu erfahren, ob Produkte oder ähnliches mit RFID Tags markiert sind. Hierzu ist eine einfach zu erkennende und eindeutige Markierung der entsprechenden Produkte notwendig. Des Weiteren muss eine rechtliche Regelung gefunden werden, die das versteckte Auslesen von Daten verhindert. Der Bürger muss in die Lage versetzt werden, jeden einzelnen Auslesevorgang feststellen zu können. Im öffentlichen Bereich muss dazu eine ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen vorliegen. Innerhalb von Geschäftsräumen hingegen können andere, schwächere Maßstäbe angelegt werden, da sich Konsumenten heutzutage sehr wohl darüber bewusst sind, dass eine Überwachung stattfindet. Eine Regelung analog zur Videoüberwachung wäre hier angemessen. Gemäß §6b Abs. 2 BDSG muss jede Maßnahme der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume durch entsprechende Maßnahmen erkennbar gemacht werden. Eine weitergehende Regelung, dass auch jedes einzelne Erfassungsgerät erkennbar gemacht werden muss, erscheint uns hier wünschenswert. Die Regelung des Absatzes 4¹ bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten erscheint uns innerhalb von Geschäftsräumen als ausreichend.

¹ §6b Abs. 4 BDSG: „*Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über eine Verarbeitung oder Nutzung entsprechend den §§ 19a und 33 zu benachrichtigen*“

Selbst wenn die genannten Maßnahmen rechtlich umgesetzt werden, besteht weiterhin ein Problem in der Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen. Selbst wenn ein Lesegerät entsprechend gekennzeichnet ist, besteht immer noch die Möglichkeit, dass Tags beispielsweise in der Kleidung des Kunden ausgelesen werden. Der Kunde kann an dieser Stelle nicht feststellen, wie diese Daten weiter verwendet werden. Um dies zu verhindern muss sichergestellt werden, dass RFID Tags beim Verkauf der Ware an den Endverbraucher ohne Benachteiligung des jeweiligen Verbrauchers wirksam und endgültig zerstört werden können. Im einzelnen: Eine Benachteiligung von Verbrauchern, die die Zerstörung der RFID Tags wünschen, ist nicht im Sinne des Datenschutzes. Eine derartige Benachteiligung kann auf vielerlei Arten praktisch umgesetzt werden. So könnten den Verbrauchern, die die Zerstörung nicht wünschen, bestimmte Rabatte eingeräumt werden. Eine andere Möglichkeit der Benachteiligung wäre die Zerstörung der RFID Tags an speziellen „Kill-countern“. Die Kunden, die eine Zerstörung wünschen, müssten sich dann nach dem Kauf noch an diesen Schalter wenden, um eine Zerstörung zu erreichen. Diese und andere ähnliche Regelungen sind zu Schutz der persönlichen Daten absolut inakzeptabel.

Weiterhin muss eine wirksame und endgültige Zerstörung möglich sein, um später Missbrauchsfälle durch „reaktivierte“ RFID Tags zu verhindern.

Dieses Verfahren sollte zum Normalfall werden. Ausnahmen von diesem sind nur in besonderen Fällen zulässig. Beispielsweise wäre eine Kennzeichnung toxischer Substanzen denkbar. Diese könnten dann bei der Anlieferung an eine Mülldeponie automatisiert erkannt und aussortiert werden. Auch könnte man Verbrauchern gestatten ihre RFID Tags auf besonderen Wunsch nicht zu zerstören. So könnten RFID Tags analog zu Payback-Karten eingesetzt werden. Wichtig ist das genau dies nicht zur Regel wird und mindestens mit gleichem Aufwand wie die Zerstörung der RFID Tags verbunden ist und der Verbraucher genau über RFID Tags informiert ist, so dass er auch wirklich eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Diese dargestellten Richtlinien verhindern den Missbrauch zu großen Teilen. Ein Risiko des Missbrauchs besteht bei einer Umsetzung nur noch bei Produkten, die unter entsprechende Ausnahmeregelungen fallen und bei denen eine intensive Abwägung zwischen den Interessen stattgefunden hat. Trotz der Verhinderung des Missbrauchs stellen diese Richtlinien nur einen recht geringen Eingriff in die positiven Nutzungsmöglichkeiten der RFID Tags dar.

Weitere Hinweise zur Schaffung von gesetzlichen Regelungen

Die zuvor genannten Anforderungen an gesetzliche Regelungen können in Gesetzen geregelt werden. Problematisch dabei bleibt die Durchsetzung dieser Gesetze. Ein Problem stellt die Durchsetzbarkeit dieser Regelungen dar. Der diesbezügliche Etat des Verbraucherschutzministeriums lässt eine sehr aufwendige Überwachung der gesetzlichen Regelungen nicht zu. Des Weiteren hat ein Großteils des Personals seinen Tätigkeitsschwerpunkt in der Landwirtschaft und müsste aufwändig umgeschult werden. Aus diesen Gründen erscheint die folgende Lösung zur Durchsetzung der Regelungen sinnvoll.

Dem Bürger sollte bei missbräuchlichem und gesetzeswidrigem Verhalten von Unternehmen ein Unterlassungs- bzw. Schadensersatzanspruch eingeräumt werden. Dies würde dem Bürger die Möglichkeit einräumen sein Recht auf Privatsphäre zu bewahren und gleichzeitig die Unternehmen disziplinieren. Unternehmen hätten so wenig Anreiz sich gesetzeswidrig zu verhalten. Verbessert würde solch eine Regelung noch dadurch, wenn dem Verbraucher die Möglichkeit eingeräumt wird, seine Ansprüche an Verbraucherschutzorganisationen abzutreten. Diese Regelung zur Durchsetzung von Gesetzen würde weitaus geringere Kosten verursachen als eine direkte staatliche Überwachung.

Bei RFID Tags handelt es sich um eine Technologie, die sich schnell weiter entwickeln wird. Dies betrifft sowohl die Technologie selbst als auch die Anwendungs- und Missbrauchsmöglichkeiten. Um dieser Dynamik entsprechen zu können wird mittelfristig eine weitere Änderung der gesetzlichen Regelung notwendig werden. Denkbar wäre ein Gesetz mit beschränkter Gültigkeit, um so eine Neuregelung zu erzwingen.

Fazit

Wir haben gezeigt, dass die RFID Technik sowohl großen Nutzen bringt, als auch das Risiko von Missbrauchsfällen besteht und dass in dieser Situation ein sehr feinfühliges Interessenausgleich zwischen den Interessen des Datenschutzes und den Interessen der Industrie nötig ist. Wir denken, dass eine gesetzliche Regelung, die die von uns genannten Forderungen umsetzt, einen solchen Ausgleich der Interessen schaffen wird und somit die RFID Technik in großem Maßstab in Einklang mit dem Datenschutz verwendet werden kann.

Literatur

Albrecht, Katherine; u.a.: Position Statement on the Use of RFID on Consumer Products. URL: http://www.spychips.org/jointrfid_position_paper.htm - Aktualisierungsdatum: 14.11.2003. - Abrufdatum: 13.02.2004.

Brewin, Bob: Delta has success in RFID baggage tag test. URL: <http://www.computerworld.com/mobiletopics/mobile/technology/story/0,10801,88390,00.html> - Aktualisierungsdatum: 18.12.2003. - Abrufdatum: 13.02.2004.

Brückner, Michael: Pillen-Piraterie. URL: http://www.dw-world.de/german/0,3367,1577_A_776730,00.html - Aktualisierungsdatum: 12.02.2003. - Abrufdatum: 13.02.2004.

Garstka, Prof. Dr., Hansjürgen: Allgemeine Informationen zum Datenschutzrecht. URL: <http://www.datenschutz-berlin.de/sonstige/datenrec.htm> - Aktualisierungsdatum: 21.03.2003 – Abrufdatum: 13.02.2004.

Hascher, Wolfgang: Identifikation mit Mini-Chips. URL: <http://www.elektroniknet.de/topics/kommunikation/fachthemen/2003/0021/index.htm> – Aktualisierungsdatum: 5/2003. - Abrufdatum: 13.02.2004.

Hecht, Jeff: Casino chips to carry RFID tags. URL: <http://www.newscientist.com/news/news.jsp?id=ns99994542> - Aktualisierungsdatum: 09.01.2004. - Abrufdatum: 13.02.2004.

Rohrbacher, Kai: RFIDs und Datenschutz. URL: <http://groups.google.de/groups?hl=de&lr=&ie=UTF-8&oe=UTF-8&selm=901162vbRGB%40gmx.de> – Aktualisierungsdatum: 13.01.2004 – Abrufdatum: 13.02.2004 – <mailto:myelectronicdustbin@gmx.de>.

Stieler, Dr., Wolfgang: Waschbare elektronische Etiketten von Texas Instruments. URL: <http://www.heise.de/newsticker/result.xhtml?url=/newsticker/meldung/39370&words=RFID%20Reinigung> – Aktualisierungsdatum: 12.08.2003. – Abrufdatum: 13.02.2004. – <mailto:wst@ct.heise.de>.

Stuede, Petra: Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten. URL: <http://www.rechtspraxis.de/personendaten.htm> - Abrufdatum: 13.02.2004.

Strohm, David: Im Supermarkt der Zukunft: Schöne neue Warenwelt. URL: <http://www.moneycab.com/de/home/business/unternehmen/dienstleistungen0/metro> - Aktualisierungsdatum: 12.05.2003 - Abrufdatum: 13.02.2004 – <mailto:mailto:david.strohm@moneycab.com>.

Wilkins, Andreas: Metro steigt in Deutschland auf RFID-Technik um. URL: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/43530> - Aktualisierungsdatum: 12.01.2004. - Abrufdatum: 13.02.2004. – <mailto:anw@ct.heise.de>

Gutachten zum Bedarf weiterer Regelungen im Umgang mit RFID Tags

Andreas Hoffmann – Jonas Prudlo – Hülya Kasikei

Ziegler, Peter-Michael: Gillette will von Bespitzelung durch RFID-Tags nichts wissen. URL: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/39458-> Aktualisierungsdatum: 15.08.2004. -
Abrufdatum: 13.02.2004. – <mailto:pmz@ct.heise.de>